

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/018(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 26.04.2010	Ratssaal	16:00Uhr	18:25Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 6.11 Bestätigung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg DS0402/09
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

- 6.11.1 Bestätigung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg DS0402/09/
1
Fraktion DIE LINKE

6.11.2	Bestätigung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg Ausschuss Juhi	DS0402/09/ 2
6.11.2.1	Bestätigung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg Ausschuss FG	DS0402/09/ 2/1
6.11.3	Bestätigung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg Ausschuss Juhi	DS0402/09/ 3
6.15	1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 301-3 "St.-Josef-Straße" sowie Aufhebung in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0557/09
6.16	Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Am Fuchsberg 18 - 24 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0569/09
6.16.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Am Fuchsberg 18 - 24 Ausschuss StBV	DS0569/09/ 1
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.2	Musik auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 28.01.10	A0003/10
7.2.1	Musik auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt	S0036/10
7.3	Kompodium zu Strukturdaten der europäischen und internationalen Zusammenarbeit FDP - Fraktion WV v. 28.01.10	A0008/10

7.3.1	Kompendium zu Strukturdaten der europäischen und internationalen Zusammenarbeit Ausschuss RWB	A0008/10/1
7.3.2	Kompendium zu Strukturdaten der europäischen und internationalen Zusammenarbeit	S0034/10
7.4	Dynamische Geschwindigkeitsanzeige in der Straße "Am Hopfengarten" Fraktion CDU/BfM und FDP WV v. 28.01.10	A0010/10
7.4.1	Dynamische Geschwindigkeitsanzeige in der Straße "Am Hopfengarten" Fraktion DIE LINKE	A0010/10/1
7.4.2	Dynamische Geschwindigkeitsanzeige in der Straße "Am Hopfengarten" Fraktion CDU/BfM und FDP-Fraktion	A0010/10/2
7.4.3	Dynamische Geschwindigkeitsanzeige in der Straße "Am Hopfengarten" Neuanträge	S0021/10
7.5	Erhalt/ Wiederherstellung des Baudenkmals Schornstein an "Russischer Bäckerei" Fraktion DIE LINKE	A0052/10
7.6	Jugendleben in der DDR Fraktion CDU/BfM	A0053/10
7.6.1	Jugendleben in der DDR Fraktion DIE LINKE	A0053/10/1
7.7	Verlinkung des Internetangebotes der Stadt auf den Homepages hiesiger Unternehmen Fraktion CDU/BfM	A0054/10

7.8	Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	A0056/10
7.9	Fortschreibung Museumskonzept FDP- Fraktion	A0058/10
7.10	Hundeführerschein FDP - Fraktion	A0059/10
7.11	Aufwertung der Nordfassade am Marietta-Block Fraktion DIE LINKE	A0062/10
7.12	Unterstützung des Wiederaufbaus der Ulrichskirche Gemeinsamer Antrag zahlreicher Stadträtinnen und Stadträte	A0055/10
7.12.1	Unterstützung des Wiederaufbaus der Ulrichskirche Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! und FDP- Fraktion	A0055/10/1
7.13	Einsparpotentiale durch Interkommunale Zusammenarbeit FDP - Fraktion	A0057/10
7.14	Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarkenkampagne Ottostadt Fraktion DIE LINKE	A0060/10
7.15	Gläserne Blume Kulturausschuss	A0061/10
7.15.1	Gläserne Blume Kulturausschuss	A0061/10/1
7.15.2	Gläserne Blume FDP - Fraktion	A0061/10/2
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10	Informationsvorlagen	
10.1	Verkehrsuntersuchung für die östlich der Elbe gelegenen Stadtteile Arbeitspaket 2 - Gesamtverkehrssituation	I0003/10

10.2	Energieschuldenprävention	I0038/10
10.3	Umsetzung des Förderprogramms "Kommunal-Kombi" Magdeburg	I0045/10
10.4	Erläuterungen zum KZ-Außenlager Magda	I0049/10
10.5	Stadionordnung	I0053/10
10.6	Kooperation der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Otto-von-Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) - 2009	I0054/10
10.7	Mitteldeutsches Figurentheaterzentrum, Porsestraße 13 in 39112 Magdeburg	I0065/10
10.8	Konsequenzen des Gerichtsbeschlusses im Eilverfahren Westphal gegen Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg für die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg	I0036/10

Nichtöffentliche Sitzung

11	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
12	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 62 Abs. 4 GO LSA Konjunkturpaket II: Modernisierung der Schwimmhalle Diesdorf, Große-Diesdorfer-Straße 104a, 39110 Magdeburg, Vergabe Los 4 - Rohbauarbeiten	I0085/10
13	Beschlussfassung durch den Stadtrat	

- 13.1 Aufhebung eines Beschlusses und Tausch von Grundstücken
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

DS0069/10

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 18. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	43	“	“
maximal anwesend	48	“	“
entschuldigt	9	“	“

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.11.	Bestätigung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0402/09
-------	--	-----------

Hierzu liegt eine synoptische Darstellung vor.

Folgende Verhandlungsgegenstände stehen zur Abstimmung:

- Änderungsantrag DS0402/09/1 der Fraktion DIE LINKE
- Änderungsantrag DS0402/09/2 und /3 des Ausschusses Juhi
- Änderungsantrag DS0402/09/2/1 des Ausschusses FG
- Änderungsantrag des Ausschusses RPB

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0402/09/1 der Fraktion DIE LINKE.

Auf Nachfrage des Stadtrates Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! macht der Vorsitzende des Ausschusses RPB Stadtrat Schoenberner klarstellende Ausführungen zum vorliegenden Änderungsantrag.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0402/09/1 der Fraktion DIE LINKE. **(Anlage 1)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 29 Ja-, 9 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

4. Der in der Anlage 3 empfohlene Elternbeitragskorridor im Rahmen eines Mindest- und Höchstbeitrages nach § 90 des SGB VIII in Verbindung mit den Paragraphen 22 ff SGB VIII als Teil der Finanzierung nach KiFöG LSA wird mit der erhobenen Dienstleistungsgebühr zusammengeführt. Die Möglichkeit der Staffelung des Elternbeitrages bei Geschwisterkindern erfolgt auf der Grundlage aller in einem Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder.

Analog ist die Anlage 1 unter der Rubrik V. Elternbeiträge im Punkt 8.) Staffelung von Elternbeiträgen zu ändern:

- a) Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl aller kindergeldberechtigten Kinder im jeweiligen Haushalt vor. Etwaige Einzelheiten, Abweichungen oder Änderungen werden ggf. durch gesonderten Stadtratsbeschluss oder im Kontext mit der jeweiligen Stadtratsempfehlung zur Elternbeitragshöhe geregelt.

Gemäß Änderungsantrag DS0053/09/2/1 des Ausschusses FG unter Beachtung des Änderungsantrages des Ausschusses RPB **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Anlage 1 der DS DS0402/09 wie folgt zu ändern:

1.

Unter Pkt. VI. „Pauschale pro betreutem Kind für übrige Kosten“, Nr. 5.) der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern:

5.) Soweit eine Rücklagenverwendung nach 4.) a) bis c) nicht angezeigt ist, kann eine Rücklagenverwendung gem. 4.) d) für die Beschaffung von abschreibungsfreien **Wirtschaftsgütern** (ohne Folgekosten) bis zu einer Wertgrenze von 2.000 Euro pro Jahr und Einrichtung ohne vorherige Zustimmung erfolgen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion, in der Stadtrat Hofmann, CDU/BfM feststellt, dass mit der Abstimmung zum Änderungsantrag DS0402/09/2/1 des Ausschusses FG sich eine Abstimmung zum Änderungsantrag DS0402/09/2 des Ausschusses Juhi erledigt hat, stellt die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst klar, dass aus ihrer Sicht nur der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0402/09/2/1 des Ausschusses FG abgestimmt wurde. Trotz des Anzweifeln des Abstimmungsergebnisses durch Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einigt sich der Stadtrat nach den klarstellenden Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses FG Stadtrat Stern und des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper darauf, dass nun die Punkte 2 – 7 des Änderungsantrages DS0402/09/2 des Ausschusses Juhi zur Abstimmung stehen.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0402/09/2 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

2.

Unter Pkt. VIII. „Endabrechnung“, Nr. 2.) b) der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern (*kursiv*):

2.) b) Die entstandenen notwendigen Kosten für das pädagogische Personal sind unter Vorlage der entsprechenden Belege (insbesondere Lohnjournale o. ä.) nachzuweisen.

Zu den Kosten gehören *insbesondere*

- das eigentliche Arbeitsentgelt (inklusive etwaiger Jahressonder- oder Einmalzahlungen),
- die darauf zu entrichtenden Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung,

Gemäß Punkt 3a des Änderungsantrages DS0402/09/2 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

3.

Unter Pkt III. "Finanzierungsverfahren" Nr. 3.) der Richtlinie (i. V. m.: Pkt. VI. Nr. 7.) FRL) ist der Text wie folgt zu ändern (a) wird eingefügt, b) wird geändert) :

a)

Für die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit sind im Übrigen die Kosten maßgeblich, die die Leistungsverpflichtete selbst als Träger aufzuwenden hätte.

Gemäß Punkt 3b des Änderungsantrages DS0402/09/2 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

b)

3.) Soweit die Pauschale im Einzelfall nachweislich nicht ausreicht, um zeitlich und sachlich unabweisbare Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehen und deren ausnahmsweise Entstehung in der Pauschale nicht berücksichtigt wurde, ist eine zusätzliche Beantragung von Mitteln möglich (insbesondere für Maßnahmen der Hochbauunterhaltung, der Grünanlagenunterhaltung wie auch bereits bestehende Mietzahlungsverpflichtungen u. ä., welche Bestandteil der Standortplanung sind).

Der Nachweis ist anhand (...)

Gemäß Punkt 4 des Änderungsantrages DS0402/09/2 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen:

4.

Unter Pkt. I. „Zweck der Richtlinie und rechtliche Grundlagen der Finanzierung“, Nr. 1), ist der Text wie folgt zu ändern:

Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Finanzierung sämtlicher Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg *ab dem 01. Januar 2011*. Unter Pkt. XIII. „Inkrafttreten“ der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern:

Diese Richtlinie tritt ab dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Das Abstimmungsergebnis zum Punkt 5 des Änderungsantrages DS0402/09/2 des Ausschusses Juhi (mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen) wird vom Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Gemäß Punkt 5 des Änderungsantrages DS0402/09/2 Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat mit 21 Ja-, 20 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

5.

Unter Pkt. IV. „Erstattung der notwendigen Kosten für pädagogisches Personal“, ist der Abschnitt 1.) b) komplett zu streichen

Der Absatz IV. Nr. 1.) b) in der Richtlinie wird komplett gestrichen.

Stattdessen wird:

Unter Punkt VIII „Endabrechnung“ Nr. 3.) der Richtlinie wird ein neuer Abschnitt 3.) d) eingefügt:

3.) d): Dies gilt im gleichen Maße für Kinder mit Feststellungsbescheid nach §§ 53, 54 SGB XII. Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt zur Leistungserbringung des behinderungsbedingten Mehrbedarfes (Mehrkosten) können durch die Landeshauptstadt durch die monatliche statistische Meldung des Trägers ermittelt werden.

Das Abstimmungsergebnis zum Punkt 6 des Änderungsantrages DS0402/09/2 des Ausschusses Juhi (mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen) wird von Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 17 Ja-, 20 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Der Punkt 6 des Änderungsantrages DS0402/09/2 des Ausschusses Juhi –

6.

Unter Pkt. X. „Planerische und fachliche Gesamtverantwortung“, Nr. 4.) d) der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern (*kursiv neu*):

4.) d) Der Träger ist verpflichtet, an relevanten Erhebungen, Analysen und Berichten mitzuwirken, die von der Stadt zur Ausrichtung der Angebots- und Einrichtungsstruktur durchgeführt werden, sowie konstruktive Einschätzungen der Bedarfslage für den Stadtteil, in dem sich die Einrichtung des Trägers befindet, abzugeben.

Voraussetzung ist, dass die Zielvorstellungen der Erhebungen mit der AG Kita (gemäß § 78 SGB VIII) im Vorfeld abgestimmt worden sind.

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 7 des Änderungsantrages DS0402/09/2 Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

7.

In der Anlage 1 ist das Deckblatt wie folgt zu ändern: „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg“

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, beantragt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0402/09/3 des Ausschusses Juhi.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0402/09/3 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen:

1.

Beschlusspunkt 5. [...] Besitzstand für am *Datum der Einführung der Richtlinie* bestehende Betreuungsverträge für Frühhortkinder.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0402/09/3 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

2.

Beschlusspunkt Punkt 6 ist zu streichen.

Gemäß Punkt 3 des Änderungsantrages DS0402/09/3 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja, 11 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

3.

Der letzte Satz des Beschlussvorschlagstextes der Drucksache wird wie folgt geändert:

Im dritten Jahr der Anwendung der Richtlinie wird eine Überprüfung der Evaluation der Umsetzungspraxis in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mehrheitlich, bei 15 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 422-18(V)10

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie sowie die Höhe der Pauschalen für Sach- und übrige Kosten je betreutem Kind (Anlagen 1 und 2) über die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ab dem 01. Januar 2011.
2. Kindertageseinrichtungen freier Träger, die im Beschluss zum jeweils gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg nach § 80 SGB VIII als notwendig und geeignet festgestellt wurden, werden im Rahmen einer Mischfinanzierung über eine Pauschale pro betreutem Kind und einer den gesetzlichen Anforderungen für den pädagogischen Personaleinsatz entsprechenden Personalkostenübernahme finanziert.
3. Ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von 5 % der Sach- und übrigen Kosten wird in der Pauschale pro betreutem Kind berücksichtigt.
4. Der in der Anlage 3 empfohlene Elternbeitragskorridor im Rahmen eines Mindest- und Höchstbeitrages nach § 90 des SGB VIII in Verbindung mit den Paragraphen 22 ff SGB VIII als Teil der Finanzierung nach KiFöG LSA wird mit der erhobenen Dienstleistungsgebühr zusammengeführt. Die Möglichkeit der Staffelung des Elternbeitrages bei Geschwisterkindern erfolgt auf der Grundlage aller in einem Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder.
5. Die Änderung der Entgelte für die Betreuung der Kinder in einem Schulhort laut Anlage 3 hat einen auslaufenden Besitzstand für am Datum der Einführung der Richtlinie bestehende Betreuungsverträge für Frühhortkinder.
6. In einem weiteren Verfahren wird eine Rahmenvereinbarung mit den freien Trägern erarbeitet, welche die besonderen Inhalte und die qualifizierte Sicherung des Rechtsanspruches auf Betreuung, Bildung und Erziehung in der Kindertageseinrichtung regelt.

Im dritten Jahr der Anwendung der Richtlinie wird eine Überprüfung der Evaluation der Umsetzungspraxis in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgen.

- 6.15. 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 301-3 DS0557/09
 "St.-Josef-Straße" sowie Aufhebung in einem Teilbereich
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 423-18(V)10

1. Der seit dem 18.05.1999 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 301-3 „St.-Josef-Straße“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8, § 2 Abs. 1 sowie § 13a BauGB geändert werden.

Ziel der Änderung ist die Anpassung der Planung an die durch demographischen Wandel verursachten neuen städtebaulichen Bedingungen. Im Verfahren soll insbesondere die Umwandlung öffentlicher in private Grünflächen, der Wegfall des festgesetzten Spielplatzes sowie die Nachnutzung brachliegender Abrissflächen untersucht werden.

2. Der Bebauungsplan Nr. 301-3 „St.-Josef-Straße“ soll in einem Teilbereich aufgehoben werden. Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird nunmehr umgrenzt :
 - im Norden: durch die Nordseite der Birkenallee,
 - im Osten und Südosten: durch die westliche Grenze des Straßenflurstückes Bruno-Taut-Ring, Flurstück 20, Flur 515 und dessen Verlängerung nach Norden und Süden sowie durch die Nordseite der St.-Josef-Straße, Flurstück 33, Flur 515 und durch die Ostseite der St. Josef-Straße, Flurstück 10, Flur 515
 - im Westen: durch die Ostgrenzen der östlichen Baugrundstücke der Wisninger Straße

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 und durch eine öffentliche Versammlung erfolgen.
 In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
4. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

6.16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Am Fuchsberg 18 - 24 DS0569/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV hat die Drucksache DS0569/09 zurückgestellt.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla bringt den Änderungsantrag DS0569/09/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann unterstützt in seinen Ausführungen den Änderungsantrag DS0569/09/1 des Ausschusses StBV und merkt dabei an, dass die Schlüssigkeit des Vorhabens nicht nachgewiesen ist und noch nachgebessert werden muss.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bittet darum, an dieser Stelle zielführend zu arbeiten und spricht sich für den Erhalt und die Wiederbelebung des Standortes „Am Fuchsberg“ aus.

Vertreter der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Tierschutzpartei-future! sprechen sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0569/09/1 des Ausschusses StBV aus.

Gemäß Änderungsantrag DS0569/09/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

1. Der Investor soll aufgefordert werden, ein belastbares Gesamtkonzept mit Absichtserklärungen als Letter Of Intent (LOI) unter Einbeziehung eines Marktes (bis 800 m²) und eventuell weiterer kleinerer Läden, Gewerbe und Wohnen bis zur StBV-Sitzung im September 2010 vorzulegen.
2. Bis dahin wird die Drucksache zurückgestellt.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.2. Musik auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt A0003/10
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WV v. 28.01.10

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt geht in seiner Einbringung auf die Intention des Antrages A0003/10 ein. Er bezeichnet die vorliegende Stellungnahme S0036/10 als nicht korrekt.

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM plädiert dafür, eine qualitativ hochwertige Beschallung durchzusetzen oder der Life-Musik den Vortritt zu lassen.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, hält fest, dass sich die bisherige Atmosphäre bewährt hat und lehnt den Antrag A0003/10 im Namen seiner Fraktion ab.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz nimmt zur Thematik Stellung. Er informiert über die geführte Diskussionen dazu in der Gesellschafterversammlung und merkt an, dass sie sich dafür ausgesprochen hat, die Vielfalt auf dem Weihnachtsmarkt beizubehalten. Grundsätzlich sehen sie aber Verbesserungsbedarf, allerdings müssen Auswüchse vermieden werden.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster bringt den GO-Antrag – **Abbruch der Debatte** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Abbruch der Debatte.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 424-18(V)10

Der Antrag A0003/10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Weihnachtsmarkt GmbH werden beauftragt, sich für eine weihnachtliche, möglichst zentral organisierte Beschallung der künftigen Weihnachtsmärkte einzusetzen. –

wird **abgelehnt**.

7.3.	Kompodium zu Strukturdaten der europäischen und internationalen Zusammenarbeit	A0008/10
	FDP - Fraktion WV v. 28.01.10	

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0008/10/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Salzborn bringt den Änderungsantrag A0008/10/1 ein.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, empfiehlt im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag A0008/10/1 des Ausschusses RWB.

Gemäß Änderungsantrag A0008/10/1 des Ausschusses RWB **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Titel des Antrages soll wie folgt geändert werden „Erfassung von Strukturdaten der europäischen und internationalen Zusammenarbeit“.

Im Begründungsteil soll der letzte Satz „Das Kompodium kann perspektivisch in übersetzter Form vorgelegt werden“ gestrichen werden.

Gemäß Antrag A0008/10 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0008/10/1 des Ausschusses RWB einstimmig:

Beschluss-Nr. 425-18(V)10

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Kooperation mit der Auslandsgesellschaft und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen eine Zusammenstellung und Analyse zu Daten, Foren und Beziehungen der internationalen Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten.

Dies soll kostengünstig unter Zuhilfenahme bereits existenter Quellen der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe, städtischer Gesellschaften, Landesdienststellen und anderer geeigneter Vereine und Verbände erfolgen.

Vorrangiger Ort der Veröffentlichung sind digitale Medien.

7.4.	Dynamische Geschwindigkeitsanzeige in der Straße "Am Hopfengarten"	A0010/10
	Fraktion CDU/BfM und FDP WV v. 28.01.10	

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Bork, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag A0010/10/1 ein.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, begründet den interfraktionellen Antrag A0010/10.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag A0010/10/2 ein und merkt an, dass die Aufstellung einer dynamischen Geschwindigkeitsanzeige kostenneutral erfolgt. Er merkt dabei an, dass das geforderte Gesamtkonzept frühestens Mitte bis Ende dieses Jahres zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über das Beratungsergebnis.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Intention der vorliegenden Stellungnahme S0021/10 ein und stellt klar, dass die Aufstellung der dynamischen Geschwindigkeitsanzeige ohne Kostenbeteiligung der Stadt erfolgt.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion spricht sich Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für die Übernahme der Stromkosten für die Geschwindigkeitsanzeige durch die Stadt aus.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist darauf hin, dass es bereits ein abgestimmtes Gesamtkonzept für diesen Bereich gibt und geht auf die Vorortsituation in der Straße „Am Hopfengarten“ ein.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! unterstützt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag A0010/10/1 der Fraktion DIE LINKE.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0010/10/1 der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich, bei 18 Gegenstimmen:

Die Ergebnisse der Testphase und der Prüfung sind im zurzeit in Planung befindlichen Verkehrskonzept für das Wohn- und Gewerbegebiet Hopfengarten/ Leipziger Straße zu berücksichtigen.

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag A0010/10/2 **beschließt** der Stadtrat mit 22 Ja-, 14 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass das bei der Polizei vorhandene Equipment für eine dynamische Geschwindigkeitsanzeige für den Einsatz in der Straße "Am Hopfengarten" zur Verfügung gestellt wird.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0010/10 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 426-18(V)10

Der Oberbürgermeister wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass das bei der Polizei vorhandene Equipment für eine dynamische Geschwindigkeitsanzeige für den Einsatz in der Straße "Am Hopfengarten" zur Verfügung gestellt wird.

Die Ergebnisse der Testphase und der Prüfung sind im zurzeit in Planung befindlichen Verkehrskonzept für das Wohn- und Gewerbegebiet Hopfengarten/ Leipziger Straße zu berücksichtigen.

Neuanträge

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, zieht den Antrag – A0057/10 – TOP 7.13 **zurück**.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, alle Neuanträge, die überwiesen werden sollen (TOP 7.5 – 7.12) im Block abzustimmen, wird vom Stadtrat gefolgt.

7.5. Erhalt/ Wiederherstellung des Baudenkmals Schornstein an "Russischer Bäckerei" A0052/10
Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0052/10 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0052/10 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.6. Jugendleben in der DDR A0053/10
Fraktion CDU/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0053/10 in die Ausschüsse BSS und Juhi – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0053/10 wird in die Ausschüsse BSS und Juhi überwiesen.

- 7.7. Verlinkung des Internetangebotes der Stadt auf den Homepages
hiesiger Unternehmen A0054/10
Fraktion CDU/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0054/10 in die Ausschüsse RWB und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0054/10 wird in die Ausschüsse RWB und VW überwiesen.

- 7.8. Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus A0056/10
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0056/10 in die Ausschüsse Juhi und KRB - vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0056/10 wird in die Ausschüsse Juhi und KRB überwiesen.

- 7.9. Fortschreibung Museumskonzept A0058/10
FDP- Fraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0058/10 in den Kulturausschuss – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0058/10 wird in den Kulturausschuss überwiesen.

7.10. Hundeführerschein A0059/10
 FDP - Fraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0059/10 in die Ausschüsse KRB und GeSO – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0059/10 wird in die Ausschüsse KRB und GeSo überwiesen.

7.11. Aufwertung der Nordfassade am Marietta-Block A0062/10
 Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0062/10 in die Ausschüsse StBV, K und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0062/10 wird in die Ausschüsse StBV, K und FG überwiesen.

7.12. Unterstützung des Wiederaufbaus der Ulrichskirche A0055/10
 Gemeinsamer Antrag zahlreicher Stadträtinnen und Stadträte

Hierzu liegt der interfraktionelle Änderungsantrag A0055/10/1 vor.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert, dass der Ausschuss VW sich dafür ausgesprochen hat, die Drucksache DS0133/10 – Wiederaufbau der Ulrichskirche - gemeinsam mit dem vorliegenden Antrag A0055/10 und dem Änderungsantrag A0055/10/1 in den entsprechenden Ausschüssen zu behandeln.

Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! ergänzt den vorliegenden GO-Antrag um den Ausschuss RWB.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0055/10 wird in die Ausschüsse StBV, FG, KRB, K, VW, UwE und in den RWB überwiesen.

Der Änderungsantrag A0055/10/1 wird in die Beratung mit einbezogen.

7.13.	Einsparpotentiale durch Interkommunale Zusammenarbeit FDP - Fraktion	A0057/10
-------	---	----------

Der Antrag A0057/10 wurde **zurückgezogen**.

7.14.	Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarkenkampagne Ottostadt Fraktion DIE LINKE	A0060/10
-------	---	----------

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0060/10 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0060/10 in den Ausschuss RWB – ein.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Vertreter der FDP-Fraktion, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! und der Fraktion DIE LINKE sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0060/10 der Fraktion DIE LINKE wird in den Ausschuss RWB überwiesen.

7.15. Gläserne Blume
Kulturausschuss

A0061/10

Hierzu liegt der Änderungsantrag A0061/10/1 des Ausschusses K und der Änderungsantrag A0061/10/2, der den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0061/10 in die Ausschüsse FG, StBV und RWB – beinhaltet, vor.

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke merkt an, das der vorliegende Änderungsantrag A0061/10/1 des Ursprungsantrag ersetzt.

Gemäß GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0061/10 des Ausschusses K wird in die Ausschüsse FG, StBV und RWB überwiesen.

Die vorliegenden Änderungsanträge A0061/10/1 und A0061/10/2 werden in die Beratungen mit einbezogen.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1 Schriftliche Anfrage, F0072/10 des Stadtrates Hans, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister:

Vor der Beschlussfassung über die Dachmarkenkampagne wurde seitens der Befürworter der Dachmarkenkampagne und seitens der Verwaltung immer wieder auf die direkte positive Wirkung der Kampagne auf Magdeburger Unternehmen durch die Vergabe von Aufträgen verwiesen.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Wie viele Unternehmen aus Magdeburg sind an der Umsetzung der Dachmarkenkampagne Ottostadt beteiligt?
2. Wie viele von diesen Unternehmen sind nicht-kommunale Unternehmen?
3. Um welche Unternehmen handelt es sich?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit,
Herr Nitsche

Der Beigeordnete Herr Nitsche informiert darüber, dass schon bis zur Eröffnung der Kampagne am 02. Februar einige Magdeburger Unternehmen beteiligt waren, sichtbar vor allem an der Eröffnungsveranstaltung selbst. Sein Team hat es nach Rücksprache im Wesentlichen der Agentur überlassen, ihr bekannte und bewährte Unternehmen auszuwählen um sicher zustellen, dass Eröffnungsveranstaltung und Vorbereitungen aus einem Guss sind. Die aktuelle Phase ist die Umsetzung vor Ort. Hier werden sehr wohl verstärkt Magdeburger Unternehmen beteiligt. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Magdeburger selbst die Kampagne aufgreifen. Wenn zum Beispiel die Magdeburger Kultureinrichtungen, Theater, Puppentheater oder Musikschule, die jetzt Werbemaßnahmen mit der Ottostadt-Kampagne starten, ihre eigenen Partner, vor allem also traditionellen Magdeburger Unternehmen beauftragen. Die Stadt ist auch bestrebt, die IG Innenstadt in regelmäßigen Gesprächen mit in die Ottostadt-Kampagne einzubeziehen. Die Unternehmen können so auch eigene Vorschläge mit einbringen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Nachfrage der Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE

Sie sagten eben, wenn Institutionen, Kultureinrichtungen, Sie nannten das Puppentheater als Beispiel, Werbung in Auftrag geben, in Verbindung mit Ottostadt Magdeburg, bekommen die dann Geld für diese Werbung aus dem Geld Dachkampagne oder müssen sie ihre eigenen Werbegelder nehmen?

Ergänzende Antwort des Beigeordneten Herrn Nitsche

Der Beigeordnete Nitsche erklärt, dass es sich um eigene Marketingmittel aus dem eigenen Budget der jeweiligen Einrichtung handle. Die Stadt konzentriert sich darauf, Initiativen zu starten und zu unterstützen. Marketingaktionen aus dem Ottostadt-Budget wird es entsprechend dem beschlossenen Konzept geben.

Nachfrage des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/BfM

Keine Nachfrage, eine Bemerkung. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn zum Beispiel wie letzten Dienstag Veranstaltungen gemacht werden, wo man sich ausführlich informieren kann, wo die Agentur da ist, wo man all diese Fragen loswerden kann und die dann auch detailliert geantwortet werden können, dann ist gähnende Lehre im Saal und wenn wir dann hier sind, dann wir gefragt als wie: „Da passiert ja nichts, da erfährt man ja nichts.“ Ich würde Ihnen empfehlen, nehmen Sie solche Veranstaltungen wahr, dann erfahren Sie eine Menge.

9.2. Schriftliche Anfrage F0073/10 des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es zahlreiche Jugendclubs (KJFEs u.ä.) in freier und öffentlicher Trägerschaft, die von der Landeshauptstadt Magdeburg umfangreich und komplett gefördert werden. Viele dieser Einrichtungen haben sich konzeptionell auch der Familienarbeit verschrieben. Bei den Angeboten geht es auch um Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung.

Auffällig ist, dass die Einrichtungen zu Zeiten, an denen Kinder, Jugendliche und Familien besonders viel Zeit haben, wie an Sonn- und Feiertagen, d.h. Möglichkeiten der Nutzung der Angebote hätten, diese in der Regel geschlossen sind.

Ich frage Sie daher:

1. Wie stellt sich die Situation (die Öffnungszeiten insgesamt) in diesem Bereich grundsätzlich dar?
2. Gibt es Öffnungszeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in den von der Stadt betriebenen oder geförderten Einrichtungen? Wenn ja, in welchen Einrichtungen? Wenn nein, woran liegt das?
3. Gibt es Bestrebungen der Landeshauptstadt Magdeburg zukünftig intern (Vorbildcharakter) und im Rahmen der Förderung der freien Träger Öffnungszeiten zu fördern, die dem Freizeitverhalten am Wochenende von Kindern, Jugendlichen und Familien mehr entgegenkommen?

Ich bitte um kurze mündliche Beantwortung und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit, Herr Brüning

Der Beigeordnete Herr Brüning erklärt, dass es in Magdeburg 25 Einrichtungen für Kinder- und Jugendfreizeit in öffentlicher und freier Trägerschaft gibt. Diese verfügen über unterschiedliche Konzepte. In der Regel gibt es aber in allen Einrichtungen auch Angebote des Offene- Tür-Bereichs. Die Stadt entwickelt aber zunehmend, gemeinsam mit den öffentlichen und freien Trägern, Projekte, die darüber hinaus gehen und sich mit der Familienarbeit beschäftigen. Es wird vermehrt auf diese vier Einrichtungen der Jugendfreizeit und auf die Arbeit mit bedürftigen Jugendlichen geachtet.

Der Beigeordnete führt weiterhin aus, dass an den Wochenenden etwa fünf dieser Einrichtungen geöffnet haben. Die Öffnungen entsprechen dem jeweiligen Bedarf. Der Beigeordnete verweist darauf, dass es ein Verfahren zum Verlauf des Pilotprojektes „Integrierte Sozialarbeit“ gibt, bei dem der tatsächliche Bedarf in der Sozialarbeit festgestellt wird, auch im Hinblick auf die Familienarbeit. Es wird sich also insbesondere im Norden, in den nächsten Monaten, solange es der Stadtrat unterstützt, ein klares Bild hinsichtlich der Ausdehnung der Familienarbeit in

solchen Einrichtungen ergeben. Ein gutes Beispiel ist die „Oase“, da sie für Familienarbeit sehr offen ist. Auch in der Freizeiteinrichtung auf dem Werder tut sich bemerkenswertes.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3 Schriftliche Anfrage F0067/10 des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung am 03.07.2008 hat der Stadtrat mit Mehrheit einen Änderungsantrag des Ausschusses für Umwelt und Energie zur Drucksache DS0155/08 (Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan-Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“) beschlossen.

Der Änderungsantrag (DS0155/08/1) mit der Beschluss-Nr. 2028-68(IV)08 lautet: „Der Wegfall des bisherigen öffentlichen Spielplatzes im Vogelgesangpark (durch dessen Einzäunung) ist durch einen neu zu errichtenden Spielplatz im öffentlichen Bereich des Vogelgesangparks auszugleichen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit der Zoo gGmbH zu führen.“

Im Rahmen der Diskussion des Stadtrates am 20.04.09 zur Drucksache DS0529/08 (Beschluss über die geänderte Entwicklung und erneute öffentliche Auslegung des B-Plan-Nr.121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“) wurde seitens des Ausschusses für Umwelt und Energie erneut beantragt: „Der Stadtratsbeschluss Nr. 2028-68(IV)08 ist in Kooperation mit der Zoo gGmbH in geeigneter Form im Rahmen des B-Planes umzusetzen.“

Allerdings wurde diese Drucksache DS0529/08 im Verlauf der Diskussion von der Verwaltung zurückgezogen.

Parallel dazu gab es die Information (I0025/09 - Ersatz des Spielplatzes im Vogelgesangpark). Darin wird umfänglich ausgeführt, dass die Verwaltung diesen o.g. SR-Beschluss nicht vollständig umsetzen kann. Als Grund wird angegeben, dass die Neuerrichtung eines Spielplatzes im Vogelgesangpark aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist und das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in der Neuanlage eines Spielplatzes einen erheblichen Eingriff in das Kulturdenkmal sieht.

Die Verwaltung verweist in der Info auf eine zu erarbeitende Drucksache mit der langfristigen Standortsicherung und Planung von Kinderspielplätzen und stellt fest: „Die Thematik wird im Rahmen dieser Planungen einer Lösung zugeführt. Die Realisierung bzw. Finanzierung des Ersatzstandortes soll über den zur Planrealisierung des B-Planes 121-2 notwendigen städtebaulichen Vertrag mit der Zoo GmbH gesichert werden.“

Die damals in Aussicht gestellte Drucksache mit der langfristigen Standortsicherung und Planung von Kinderspielplätzen liegt nun mit der Drucksache DS0059/10 „Spielplatzkonzeption 2010-2015 (2025)“ vor. Allerdings ist hier kein Ersatzstandort für den bisherigen öffentlichen Spielplatz im Vogelgesangpark ausgewiesen.

Wir fragen Sie daher:

1. Wo findet sich in der jetzt vorliegenden Spielplatzkonzeption die angekündigte Umsetzung des Beschlusses-Nr. 2028-68(V)08 in Form eines neu zu errichtenden, öffentlich zugänglichen Spielplatzes im öffentlichen Bereich des Vogelgesangsparks bzw. in dessen unmittelbarer Nähe wieder?

2. Gibt es bzgl. der Realisierung bzw. Finanzierung des Ersatzstandortes im Rahmen des zur Realisierung des B-Planes 121-2 notwendigen städtebaulichen Vertrages mit der Zoo gGmbH bereits Ergebnisse? Wenn ja, welche sind dies konkret?

3. Wurden wirklich alle Chancen, einen Spielplatz im öffentlichen Bereich des Vogelgesangsparks zu errichten, mit der Denkmalpflege ausgelotet? Nach den uns vorliegenden Informationen wird von dort vor allem gefordert, dass bauliche Maßnahmen die Symmetrie der zentralen Promenade nicht gefährden sollen.

4. Das Schulgrundstück der Grundschule Am Vogelgesang sollte als Alternative für einen Ersatzstandort mit untersucht werden. Dieses ist jedoch in der vorliegenden Spielplatzkonzeption nicht mit einem öffentlichen Zugang versehen. Welche Gründe sprechen gegen einen öffentlichen Zugang?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen vor der vorgesehenen Beschlussfassung der Spielplatzkonzeption im Stadtrat im Mai 2010.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.4 Schriftliche Anfrage F0076/10 des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

trotz Einstellung des Betriebes des Schiffshebewerks Magdeburg-Rothensee wird das Hebewerk bisher täglich mindestens einmal auf und abgelassen, damit der Betrieb gesichert bleibt. Auch wurden bisher alle notwendigen Abschmierarbeiten vorgenommen. Diese Mindesterhaltungsmaßnahmen sind notwendig, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Fachleute sind der Auffassung, dass bei einem Verzicht regelmäßiger Bewegungen über einen mehrwöchigen Zeitraum die beweglichen Teile Rost ansetzen und eine Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerks technisch nicht mehr möglich sein wird. Das einmalige technische Denkmal wäre dann nicht mehr zu retten. Werden beim Schiffshebewerk jetzt vollendete Tatsachen geschaffen?

Ich frage Sie als den Initiator der mächtigen Unterschriftensammlung für die Wiederaufnahme des Betriebes des Schiffshebewerkes:

1. Ist Ihnen bekannt, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektion vor etwa 3 Wochen alle Mitarbeiter am Schiffshebewerk abgezogen hat und seit dem die täglichen Fahrten des Hebewerkes eingestellt wurden? Wenn ja seit wann wissen Sie das? Wurde es Ihnen gegenüber begründet?

2. Was gedenken Sie zu tun, wenn sich diese Information bestätigt?
3. Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium zur Wiederöffnung des Hebewerkes?
4. Wann wird die beim Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit der Stadt eingerichtete Arbeitsgruppe (endlich) wieder tagen?

Ich erbitte eine mündliche Information und eine schriftliche Stellungnahme zu meinen Anfragen.

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit,
Herr Nitsche

Der Beigeordnete Herr Nitsche erklärt, dass die Arbeitsgruppe nicht bei ihm im Dezernat eingerichtet ist, sondern in der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost. Die Mitglieder würden sich lediglich ab und zu im Dezernat treffen, um die Sitzungen vorzubereiten. Die nächste Sitzung ist am 04. Mai bei der Schifffahrtsdirektion. Den Prozess ruht seit September 2009. Im September wurde ein Kompromiss vorgelegt und es wurde sich diesbezüglich auf der Arbeitsebene verständigt. Nach der Bundestagswahl sollte das Wasser- und Schifffahrtsamt dem Minister von diesem Kompromiss berichten. Der weitere Verlauf sei hier aber unbekannt. In der Zwischenzeit hat es auf politischer Ebene, der Bundestagsabgeordnete Herr Lischka war sehr involviert, einige Bemühungen gegeben, die jedoch sehr diffus sind.

Der Beigeordnete Herr Nitsche schildert, dass der Bund das Schiffshebewerk drei Jahre lang in Betrieb nehmen wollte und dass in der Zwischenzeit ein Betreibermodell gefunden werden sollte. Diese Aussage wurde jedoch widerrufen und es wurde gesagt, dass der Bund nur weitermacht, wenn das Betreibermodell von Anfang an feststeht. Dieses Betreibermodell hätte zur Folge, dass die Stadt es betreiben müsse, was seitens der Stadt kategorisch ausgeschlossen wird. Aus diesem Grund gibt es im Moment einen Stillstand, der auf hoher politischer Ebene gelöst werden muss. Der Beigeordnete erklärt weiter, dass ihm die neuen Entwicklungen zwar bekannt sind, er aber nicht weiß, dass die Hebungen nicht mehr stattfinden und das Personal abgezogen wurde. Diese Information wurde ihm nur informell und unter anderem durch die Anfrage von Herrn Canehl zugetragen. Der Beigeordnete wird bei der nächsten Sitzung am Dienstag all diese Fragen, in der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost stellen.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters, Herr Dr. Trümper

Herr Dr. Trümper ergänzt, dass der Bund sich eindeutig geäußert hat, den im vergangenen Jahr ausgehandelten Kompromiss nicht zum Tragen kommen zu lassen. Diese Information erhielt er in einem Brief über den Minister Herrn Daehre. Der Bund ist der Betreiber und plant definitiv nicht, das Schiffshebewerk wieder in Betrieb zu nehmen.

Diese Aussage liegt schriftlich vor und wurde mehrfach bestätigt. Des Weiteren rügt Herr Dr. Trümper, dass der Bericht, der von der Schifffahrtsdirektion angefertigt werden und dem Ministerium vorgelegt werden sollte, nicht fertiggestellt wurde. Es existiert trotz 9-monatiger Beratungen keine Endfassung. Das Ministerium hat aber über den Staatssekretär mitteilen lassen, dass, wenn die Stadt den Betrieb gerne aufnehmen möchte, vorher eine Übertragung erfolgen muss. Da der Bund den Betrieb aber ablehnt und die Stadt es nicht alleine machen kann, ist dem entsprechend ein Kompromiss vom Bund nicht gewollt.

Nachfrage des Stadtrates Canehl

Ja. Ich möchte nur zu Herrn Nitsche sagen, die Arbeitsgruppe, die ich gemeint habe, war die Arbeitsgruppe, die damals im Rathaus stattgefunden hatte, wo auch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion dabei war, aber das war nicht eine bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion und dort hatten sich viele Leute eingebracht, auch aus den Fraktionen und ich denke eigentlich, das wäre nicht verkehrt, dieses wiederzubeleben. Ich möchte aber auch noch drum trotzdem bitten, dass wir diesen Brief, den der Herr Oberbürgermeister hier angesprochen hat, dann auch mal zur Kenntnis bekommen und möchte auch an dieser Stelle erwähnen, dass die Kläger für den Weiterbetrieb des Schiffshebewerks, da gibt es ja fünf Kläger, die beim Verwaltungsgericht leider bis heute auf den Termin warten, beim Verwaltungsgericht Magdeburg, natürlich jetzt auch prüfen, inwieweit hier eine einstweilige Verfügung möglich ist, denn es ist ja so, dass es wirklich, wenn es mehrere Monate lang wirklich leer, nicht leer steht, nicht mehr bewegt wird, im Grunde vollendete Tatsachen geschaffen werden und von daher muss eigentlich das Gericht handeln. Wir haben vor zwei Jahren, annähernd zwei Jahren ist diese Klage eingereicht worden und es gibt da also zur Diskussion, das ist vielleicht nur zur Kenntnis, das ist jett auch keine Frage, na ja, das Verwaltungsgericht ist halt beschäftigt mit der eigenen Umstrukturierung und ich bitte einfach die, die da vielleicht einen Einfluss haben, Landtagsabgeordnete oder vielleicht der ehemalige Staatssekretär des Justizministeriums, da vielleicht mal nachzuhören, wann nun diese Sachen auf den Tisch kommen und wann die Klage behandelt werden kann.

9.5 Schriftliche Anfrage F0069/10 des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 31. März 2010 trug sich der Botschafter der Islamischen Republik Iran, S.E. Ali Reza Sheikh Attar, nach einem Empfang beim Ministerpräsidenten in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein. S.E. Ali Reza Sheikh Attar weilt derzeit zu seinem Antrittsbesuch in Sachsen-Anhalt und in Magdeburg. Der Diplomat ist der zweite Botschafter der islamischen Republik Iran, der sich in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Magdeburg eintrug.

Wir fragen dazu an:

1. Weshalb wurde dem Botschafter eines islamistischen Mullah-Regimes, dass an der Entwicklung der Atombombe arbeitet, die Menschenrechte mit Füßen tritt und die Opposition blutig niederhält, die Möglichkeit gegeben, sich ins Goldene Buch einzutragen?
2. Welche Recherchen wurden zur Person Attar angestellt?

3. War bekannt, dass Herr Attar als Gouverneur in den kurdischen Gebieten des Iran für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen persönlich verantwortlich sein soll?
4. Welche Regeln gelten für Eintragungen ins Goldene Buch der Landeshauptstadt Magdeburg?
5. Beabsichtigt der Oberbürgermeister einen Vertreter der (Exil-) iranischen Oppositionsbewegung nach Magdeburg einzuladen, um sich ebenfalls im Goldenen Buch einzutragen?

Wir bitten um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Antwort des Oberbürgermeisters, Herr Dr. Trümper

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper erklärt, dass die Eintragungen in das Goldene Buch für Botschafter in der Regel zwei Mal monatlich stattfinden.

Das Ablaufschema bei solchen Veranstaltungen sei immer gleich und wird von der Staatskanzlei organisiert. Nach einem Besuch bei dem Ministerpräsidenten folgt für die Botschafter ein Besuch in der Landeshauptstadt.

In diesen Ablaufprozess ist leider eine gewisse Routine eingekehrt, sodass die Besuche, verbunden mit den Goldene-Buch-Eintragungen, in der Regel nicht weiter hinterfragt werden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass er aber die Notwendigkeit dieses Ablaufes zeitnah prüfen lässt.

Herr Dr. Trümper führt weiterhin aus, dass es sich bei dem Besuch des iranischen Botschafters, der hier im Land Gast war, um eine diplomatische Angelegenheit handele. Er betont, dass Diplomatie nicht bedeutet, Jemanden nicht mehr einzuladen.

Auf Nachfrage erklärt er, dass eine ausführliche schriftliche Antwort von der Verwaltung folgen wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der noch vorliegenden schriftlichen Anfragen F0060/10, F0061/10, F0062/10, F0063/10, F0064/10, F0065/10, F0066/10 der FDP-Fraktion F0071/10, F0074/10 der Fraktion DIE LINKE, F0075/10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, F0078/10, F0079/10 und F0080/10 der Fraktion CDU/BfM erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass die Genehmigung ohne Auflagen für den Haushalt 2010 der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Landesverwaltungsamt am heutigen Tag eingegangen ist.

10.1. Verkehrsuntersuchung für die östlich der Elbe gelegenen Stadtteile Arbeitspaket 2 - Gesamtverkehrssituation I0003/10

Die vorliegenden Informationen unter TOP 10.1 – 10.8 werden zur Kenntnis genommen.

10.8. Konsequenzen des Gerichtsbeschlusses im Eilverfahren Westphal gegen Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg für die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg I0036/10

Der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Herbst informiert über die Festlegung des Ausschusses bezüglich der Konsequenzen des Gerichtsbeschlusses im Eilverfahren Stadtrat Westphal gegen den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere des Punktes 3 auf der Seite 4 der Information I0036/10. Er gibt im Namen des Ausschusses KRB die Anregung, dass sich die Fraktionsvorsitzenden mit dem Stadtratsvorstand und dem Rechtsamt zusammensetzen, um möglicherweise eine Regelung zu finden, die für alle tragbar ist.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anlage 1 - namentliche Abstimmung zum TOP 6.11

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Bock, Andreas

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Budde, Andreas

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Hans, Torsten

Hein, Rosemarie Dr.

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Pott, Alexander Prof.Dr.

Reppin, Bernd

Rohrßen, Martin

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Siedentopf, Uta

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.
Wähnelt, Wolfgang
Westphal, Alfred

Abwesend

Biedermann, Ursula
Hitzeroth, Jens
Klein, Carsten Dr.
Nordmann, Sven
Rogée, Edeltraud
Rösler, Jens
Szydzick, Claudia
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.
Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Ignatuschtschenko, Anne Dr.
Luther, Silke